

FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER GEMEINDE STARZACH KONPAKT-FORTSCHREIBUNG





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	3
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	5
1.2 Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen	6
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	7
Kapitel 2: Ergänzende Auswertungen durch Lülf+	10
2.1 Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr	12
2.2 Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte	14
2.3 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte	19
2.4 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte	20
2.5 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)	24
2.6 Einsatzentwicklung 2013 – 2020	27
2.7 Detailanalyse relevanter Einsätze	28
Kapitel 3: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	31
3.1 Anforderungen an die Standortstruktur	33
3.2 Anforderungen an die Personalstruktur	42
3.3 Anforderungen an die Fahrzeugausstattung	46
3.4 Maßnahmenübersicht	54
Kapitel 4: Anlagen	58



1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Ergänzende Auswertungen durch Lülf+	10
3	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	31
4	Anlagen	58



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

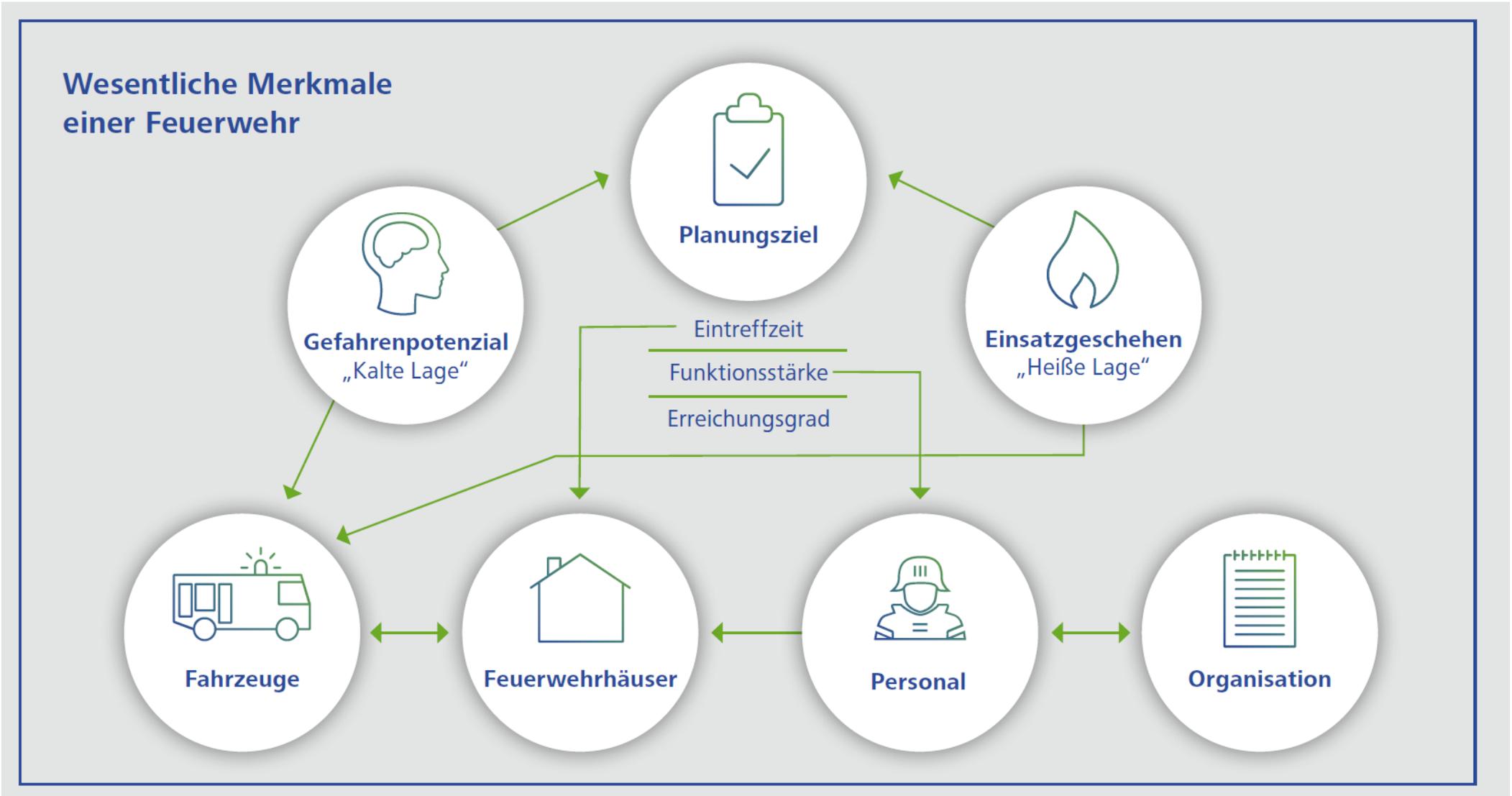
- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§3 Abs. 1 FwG]
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ erarbeitet, in deren Präambel es heißt : „Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs.“
- Zu diesen „Hinweisen“ wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise des weiteren ein „Muster für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans“ erarbeitet.
- Durch die Gemeinde Starzach wurde 2014 anhand dieses „Musters“ ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.
- Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung der Fortschreibung dieses Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Starzach. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Starzach. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2021. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 1. Halbjahr 2021. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN





ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 21.11.2017)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)



AUFGABEN DER GEMEINDE

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§2 Abs. 1 FwG: „Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...] (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§26 Abs. 1 FwG)

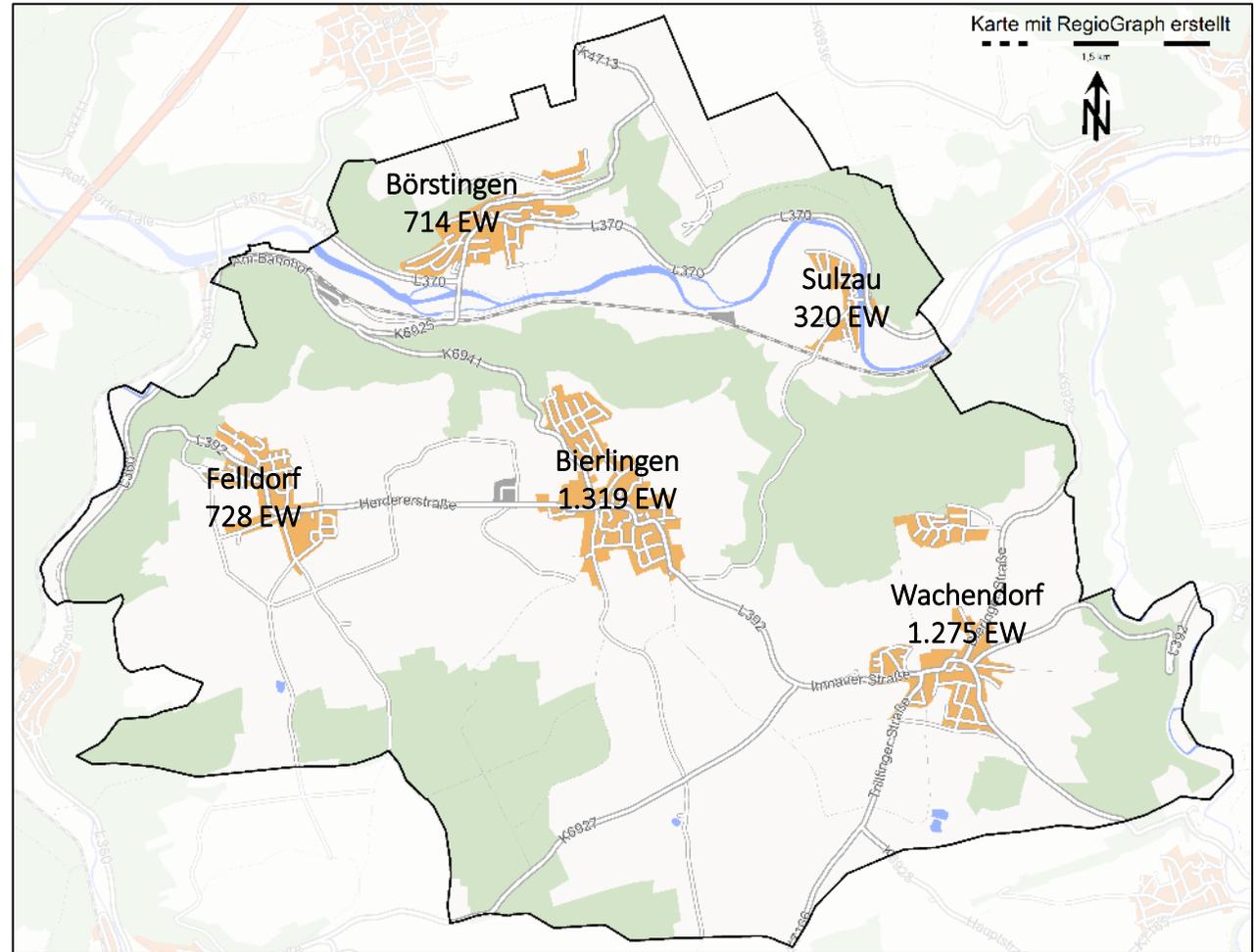
Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



EINWOHNERVERTEILUNG

Ortsteil	Wohnbevölkerung
Bierlingen	1.319
Börstingen	714
Felldorf	728
Sulzau	320
Wachendorf	1.275
Starzach	4.356





1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Ergänzende Auswertungen durch Lülf+	10
3	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	31
4	Anlagen	58



In diesem Kapitel werden die für den Feuerwehrbedarfsplan relevanten Auswertungen dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden analysiert. Außerdem werden die Gebietsabdeckung und die Einsatzentwicklung dargestellt

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 2.1 Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
- 2.2 Altersstruktur der Freiwilligen Kräfte
- 2.3 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte
- 2.4 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte
- 2.5 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)
- 2.6 Einsatzentwicklung 2013 – 2020
- 2.7 Detailanalyse relevanter Einsätze



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), LKW-Führerscheininhabern, Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) in den Einsatzabteilungen.

Einsatzabteilung	Anzahl Aktive	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Abt. 1 - Bierlingen	18	8	44%	10	56%	12	67%	10	56%	5	28%	1
Abt. 2 - Wachendorf	27	7	26%	8	30%	4	15%	4	15%	3	11%	0
Abt. 3 - Felldorf	25	12	48%	7	28%	7	28%	2	8%	4	16%	0
Abt. 4 - Börstingen	31	18	58%	24	77%	25	81%	22	71%	9	29%	4
Abt. 5 - Sulzau	15	5	33%	6	40%	9	60%	4	27%	3	20%	1
Summe	116	50	43%	55	47%	57	49%	42	36%	24	21%	6

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

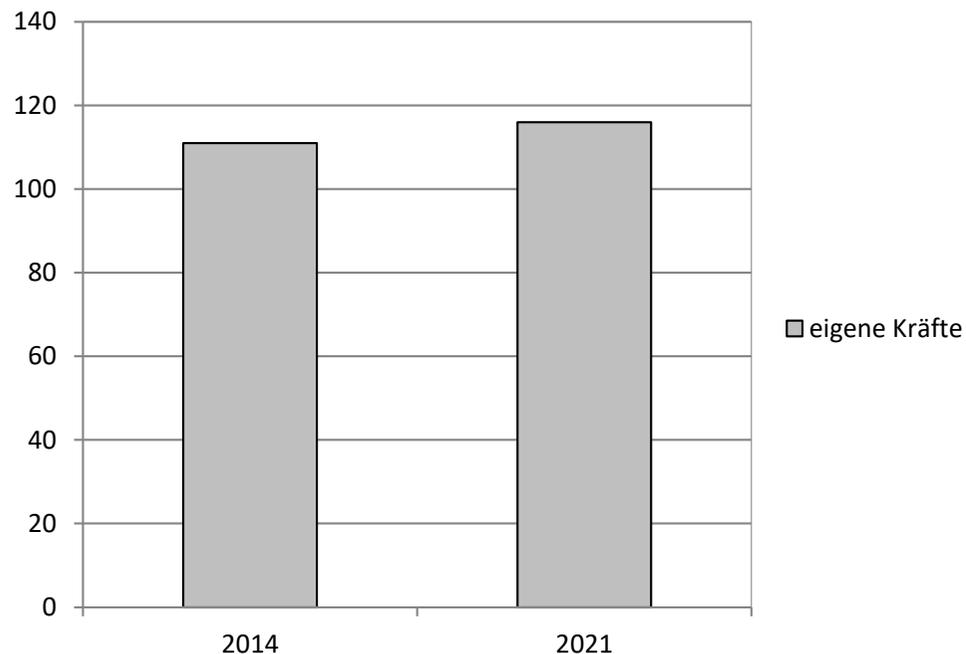
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

+ Die Einsatzabteilungen haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen hinreichenden Ausbildungsstand.

+ Vor allem bezüglich der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale.



- Mit Ausnahme von Börstingen konnten alle Abteilungen der Feuerwehr Starzach ihre Mitgliederzahl erhöhen.



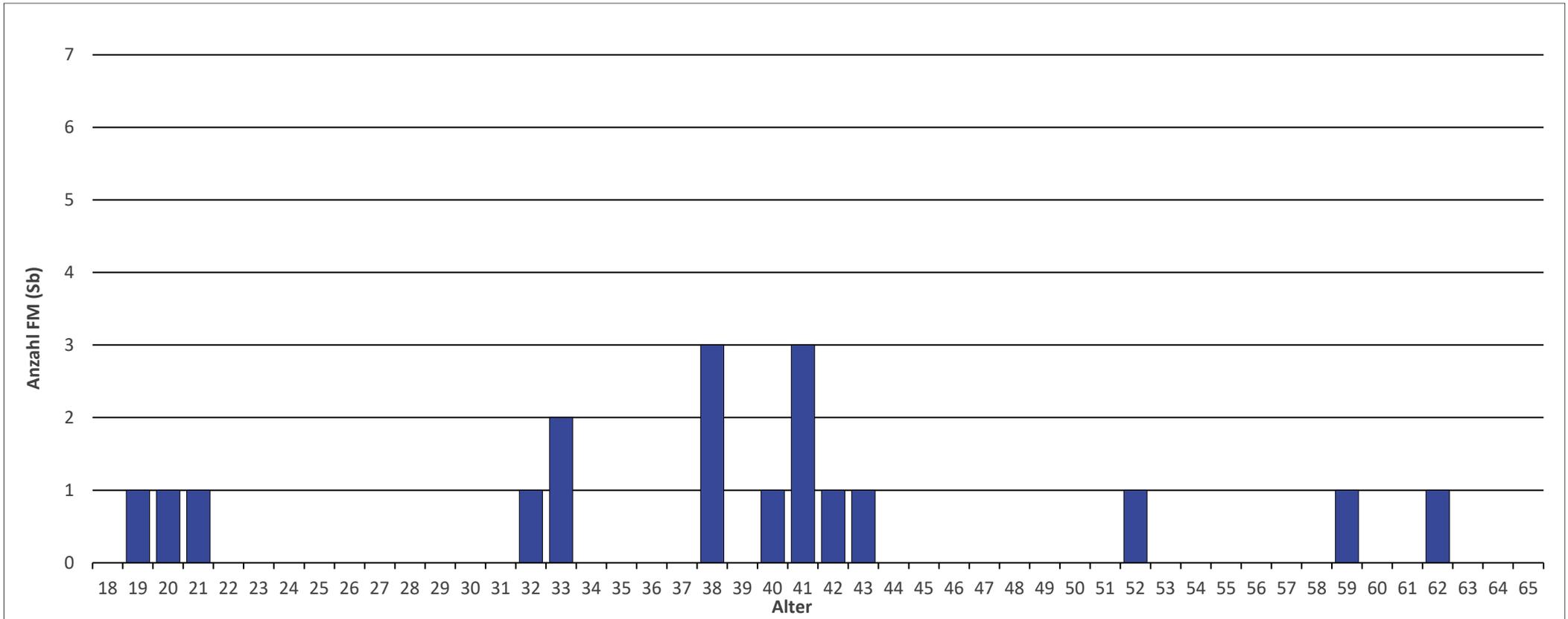
Einsatzabteilung	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
	2014 *	2021	
Abt. 1 - Bierlingen	17	18	1
Abt. 2 - Wachendorf	25	27	2
Abt. 3 - Felldorf	20	25	5
Abt. 4 - Börstingen	40	31	-9
Abt. 5 - Sulzau	9	15	6
Summe	111	116	5

*) Quelle: FWBP der Gemeinde Starzach 2014

+ Die Gesamtzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Starzach ist seit 2014 um 5 Freiwillige Kräfte gestiegen.



ALTERSVERTEILUNG ABTEILUNG BIERLINGEN

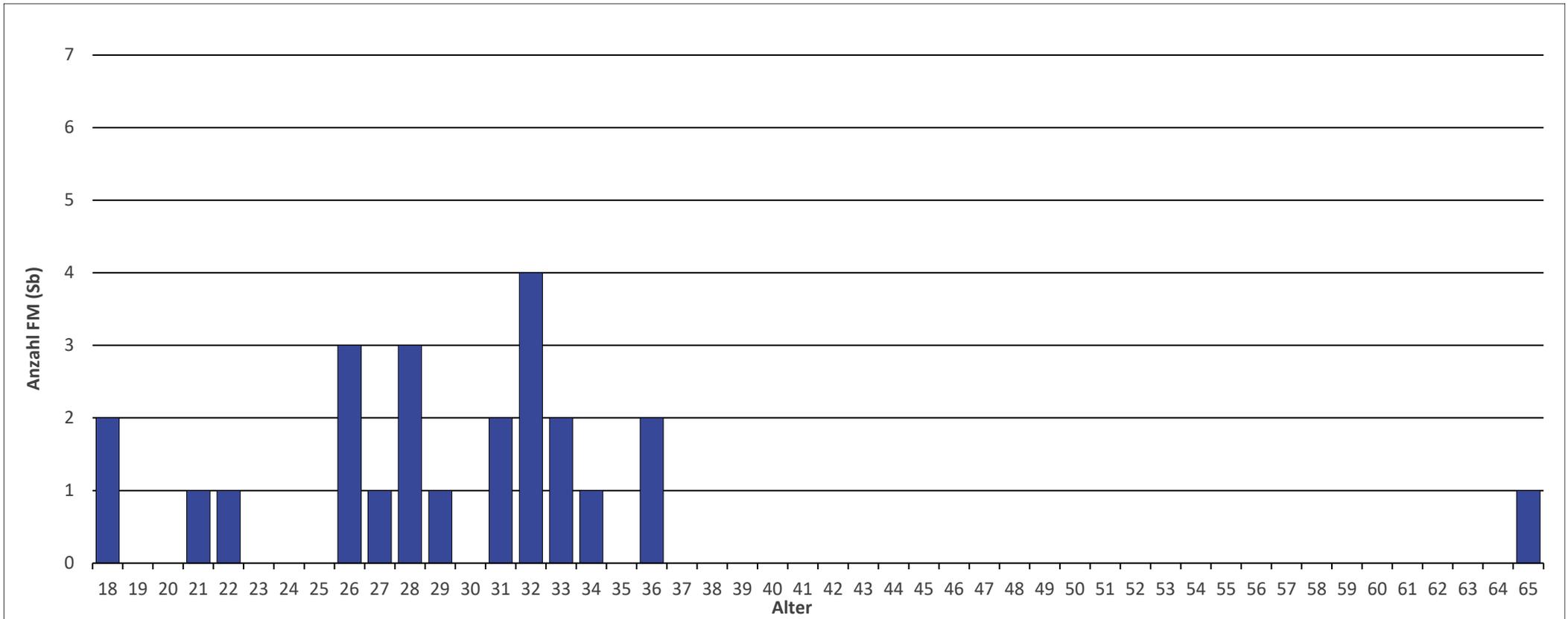


Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 18 aktiven Kräfte der Abteilung Bierlingen.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



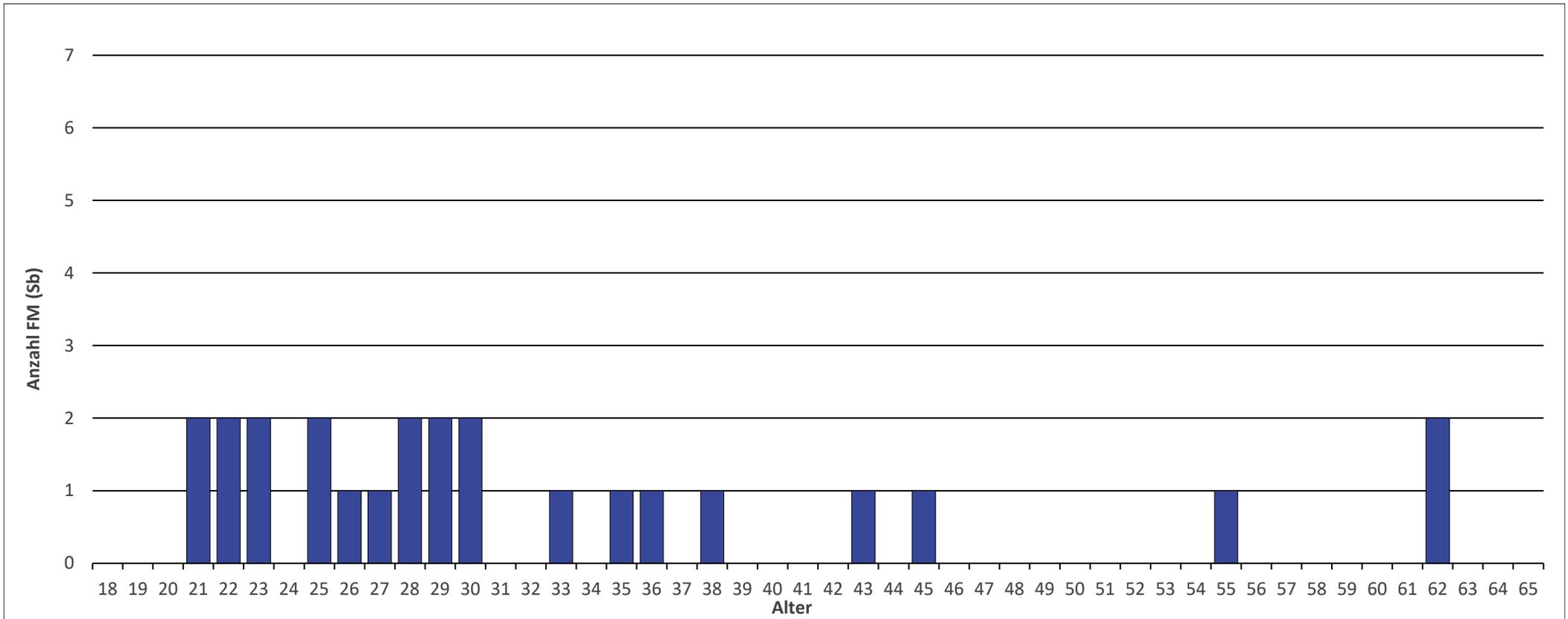
ALTERSVERTEILUNG ABTEILUNG WACHENDORF



Die Grafik zeigt die Altersverteilung von 24 der 27 aktiven Kräfte der Abteilung Wachendorf. [3 Kräfte haben Altersgrenze überschritten]
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FWG Einsatzdienst geleistet werden kann.



ALTERSVERTEILUNG ABTEILUNG FELLDORF

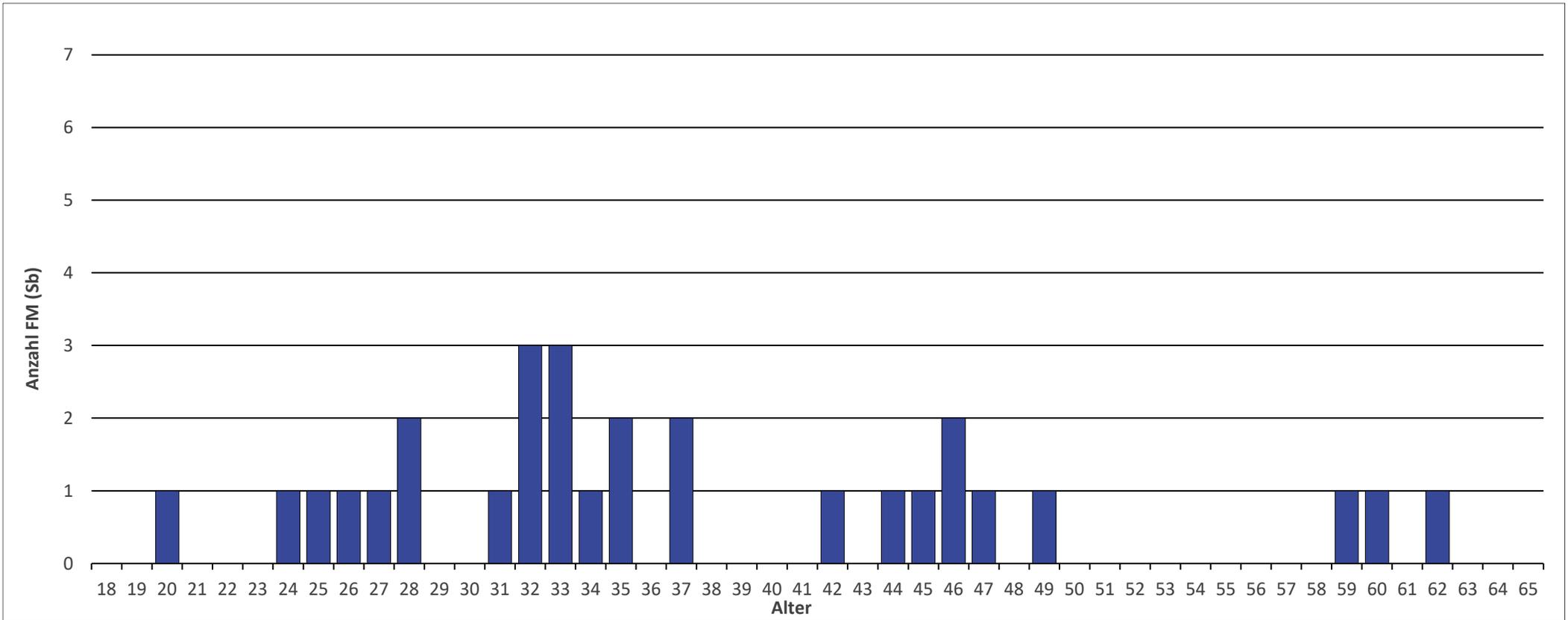


Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 25 aktiven Kräfte der Abteilung Felldorf.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



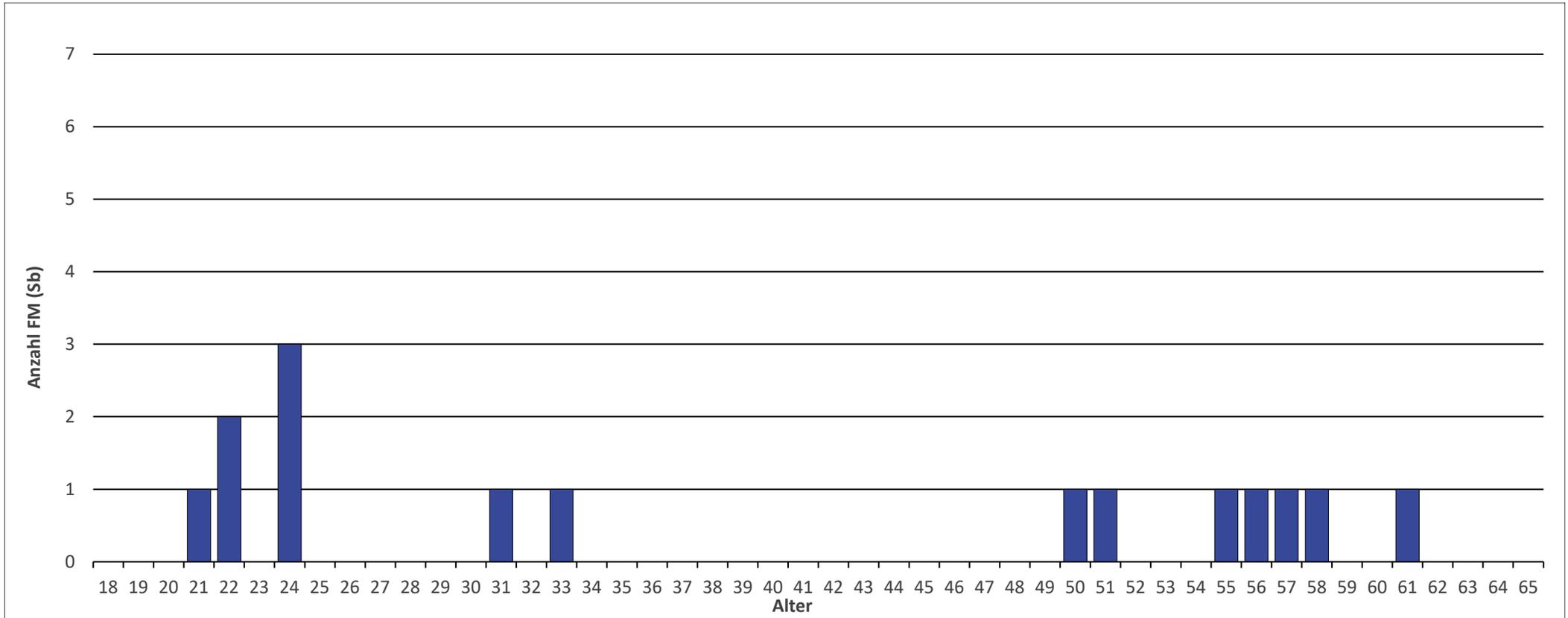
ALTERSVERTEILUNG ABTEILUNG BÖRSTINGEN



Die Grafik zeigt die Altersverteilung von 29 der 31 aktiven Kräfte der Abteilung Börstingen. [2 Kräfte haben Altersgrenze überschritten]
Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



ALTERSVERTEILUNG ABTEILUNG SULZAU



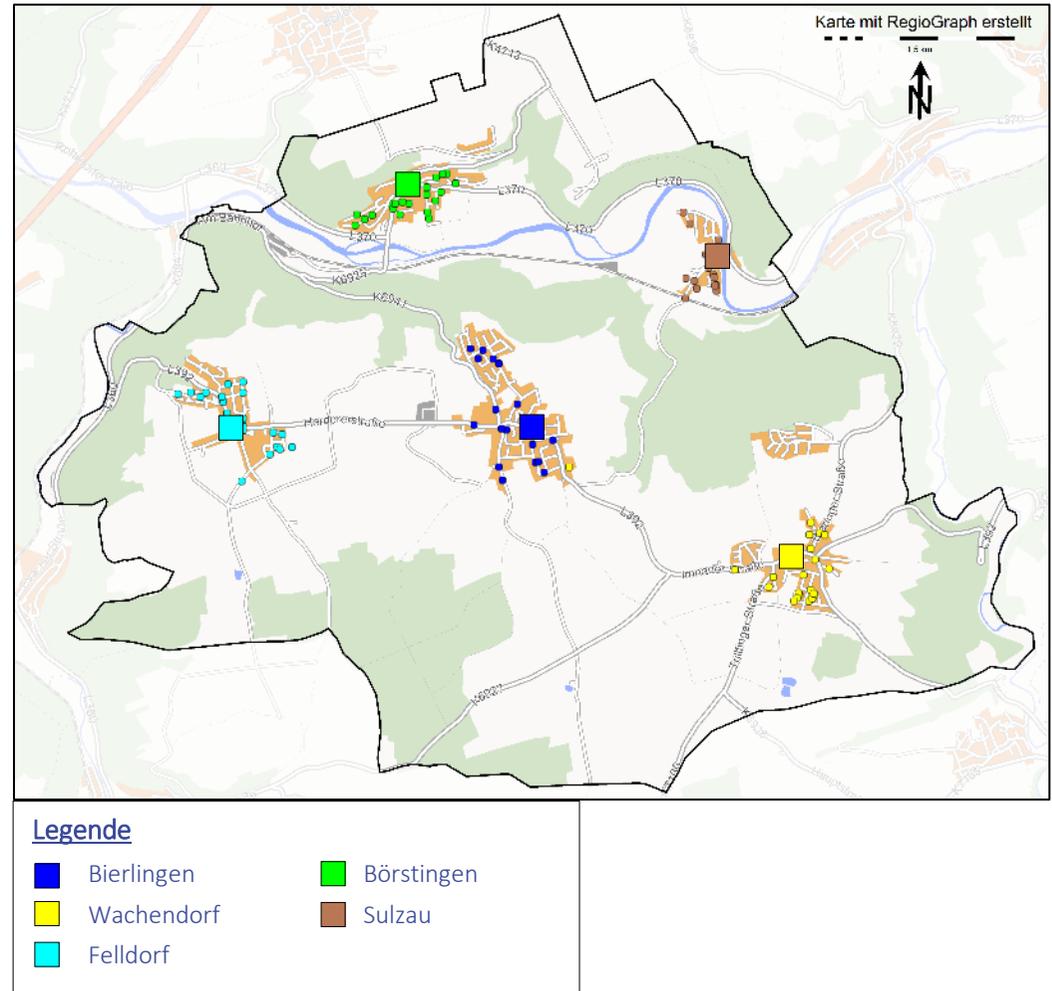
Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 15 aktiven Kräfte der Abteilung Sulzau.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß §11 und §13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einsatzabteilung	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
		Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Abt. 1 - Bierlingen	18	1	6%	1	6%	0	0%	0	0%	16	89%	5	28%
Abt. 2 - Wachendorf	27	4	15%	0	0%	0	0%	0	0%	23	85%	4	15%
Abt. 3 - Felldorf	25	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%	24	96%	5	20%
Abt. 4 - Börstingen	31	2	6%	2	6%	0	0%	0	0%	27	87%	8	26%
Abt. 5 - Sulzau	15	3	20%	0	0%	0	0%	0	0%	12	80%	3	20%
Gesamt	116	10	9%	4	3%	0	0%	0	0%	102	88%	25	22%



Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Mo.-Fr. tagsüber 88% nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes liegt (102 Kräfte).

Im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber ist die Personalverfügbarkeit planerisch in keiner Abteilung hinreichend.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Im Zeitbereich Montag - Freitag tagsüber ist aus planerischer Sicht keine der Abteilungen der Feuerwehr Starzach zuverlässig verfügbar.

Einsatzabteilung	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)
Abt. 1 - Bierlingen	18	1	5	2,6
Abt. 2 - Wachendorf	27	4	4	5,3
Abt. 3 - Felldorf	25	0	5	1,6
Abt. 4 - Börstingen	31	2	8	4,6
Abt. 5 - Sulzau	15	3	3	4,0
Gesamt	116	10	25	18,3

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Qualifikationsverteilung

Einsatzabteilung	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Abt. 1 - Bierlingen	18	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	2,7	1,7	1,3	1,0	0,0
Abt. 2 - Wachendorf	27	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	1,0	0,7	0,3	0,0
Abt. 3 - Felldorf	25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,0	0,3	0,0
Abt. 4 - Börstingen	31	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	4,7	2,0	4,3	0,3	0,3
Abt. 5 - Sulzau	15	3,0	0,0	1,0	0,0	0,0	4,0	0,3	1,3	0,0	0,0
Summe	116	10,0	1,0	4,0	1,0	0,0	18,3	5,0	8,7	2,0	0,3

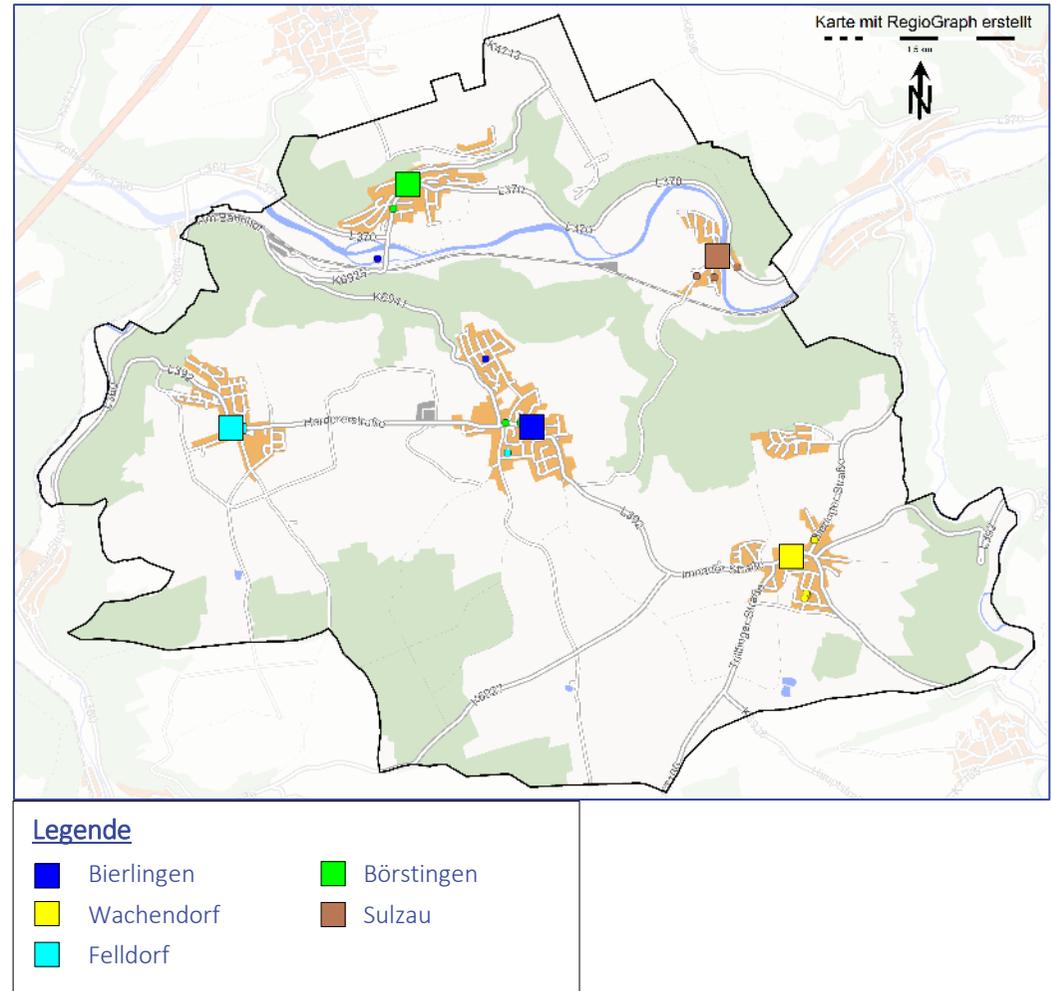
*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

- Die tagsüber stark reduzierte Personalverfügbarkeit schlägt sich entscheidend negativ auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Qualifikationen nieder.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

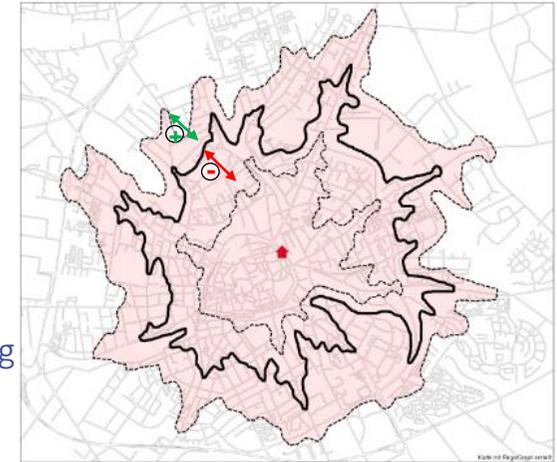


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von 3 Minuten

1. Eintreffzeit*	10 Min
- planerische Ausrückzeit	7 Min
<hr/>	
➔ Fahrzeit	3 Min

*Anmerkung:

Die **Eintreffzeit** ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Beim Standardbrand und bei der Standardhilfeleistung soll die **Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit max. 10 Minuten betragen**.

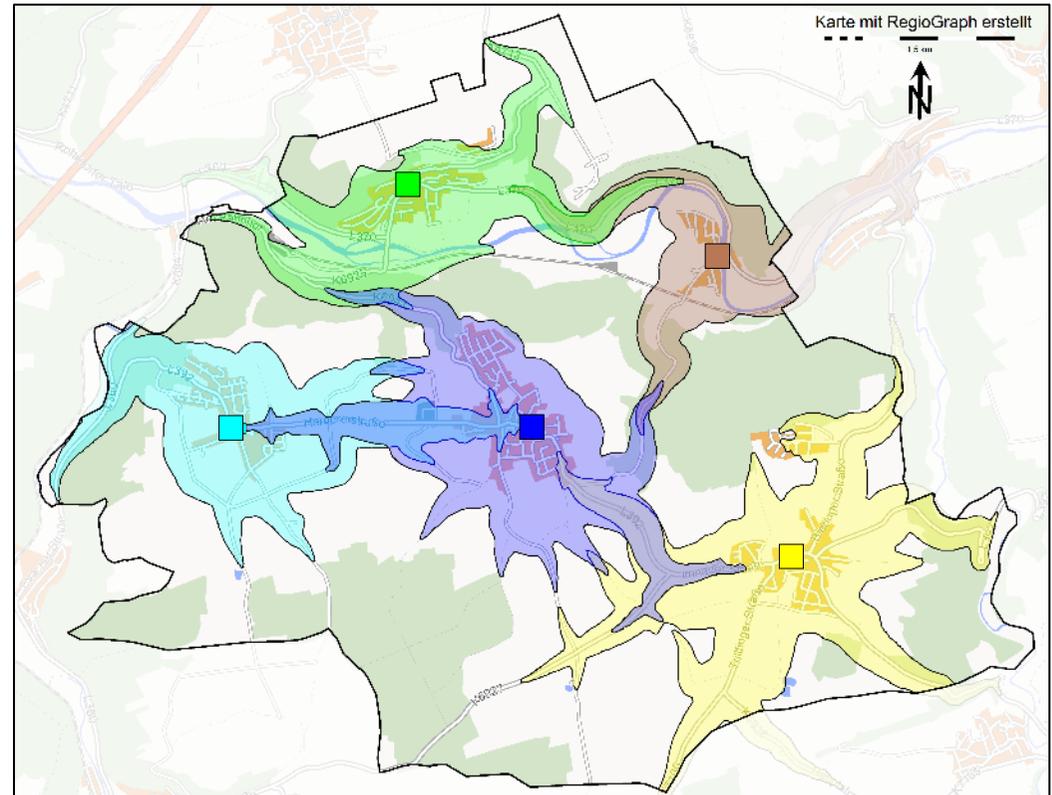
[vgl. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, Kapitel 1]

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) von den IST-Standorten bei einer Fahrzeit von 3 Minuten. Spätestens in der Folgeminute ist auch das Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Ortsteil Wachendorf zuverlässig abgedeckt.



Legende

Bierlingen	Börstingen
Wachendorf	Sulzau
Felldorf	



Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von 5 Minuten

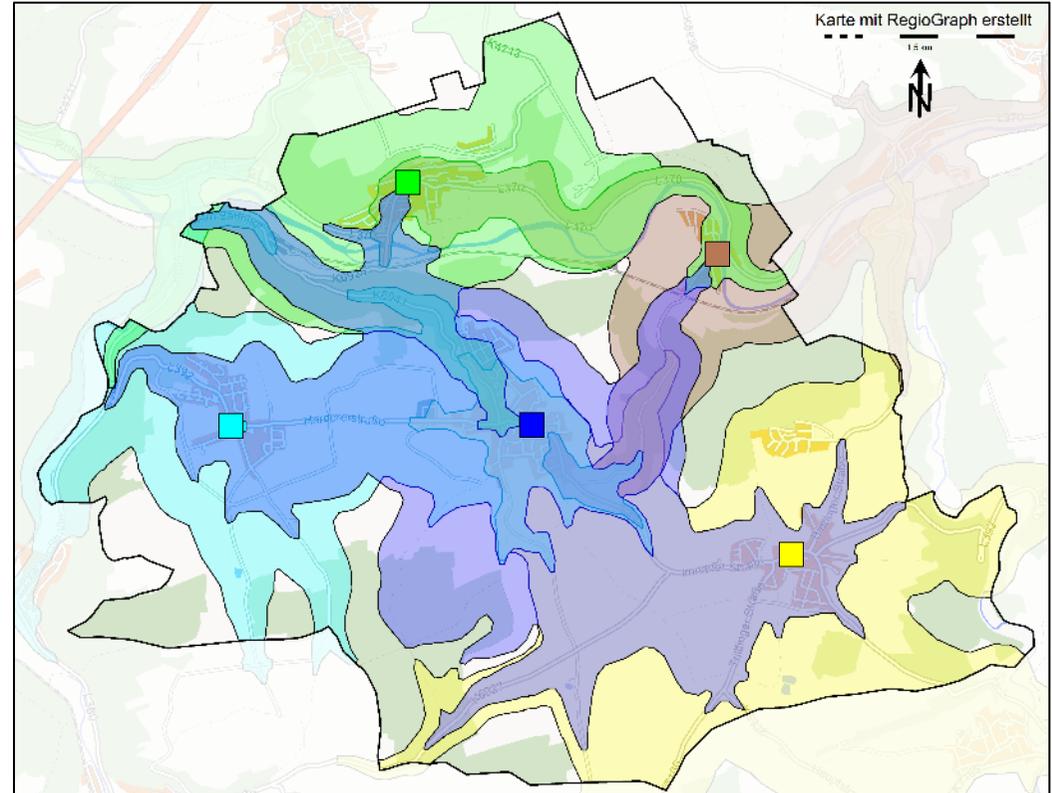
1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
→ Fahrzeit	5 Min

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) von den IST-Standorten bei einer Fahrzeit von 5 Minuten.

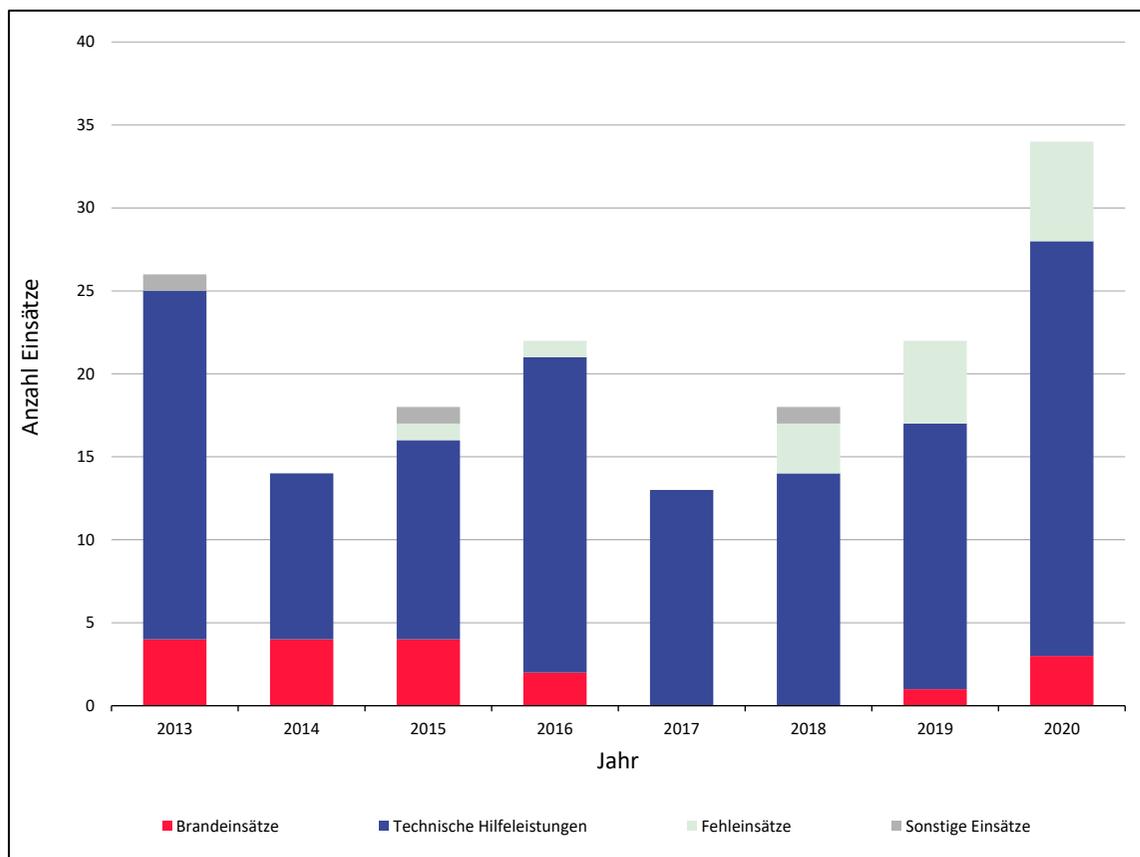


Legende

Bierlingen	Börstingen
Wachendorf	Sulzau
Felldorf	



LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2020 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 21.
- Im Jahr 2020 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Teilweise ist der Anstieg auch auf die steigende Anzahl von Fehleinsätzen zurückzuführen.

Einsatzart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	4	4	4	2	-	-	1	3
Technische Hilfeleistungen	21	10	12	19	13	14	16	25
Fehleinsätze	-	-	1	1	-	3	5	6
Sonstige Einsätze	1	-	1	-	-	1	-	-
Summe	26	14	18	22	13	18	22	34

+ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2013 bis 2020 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 21. Im Jahr 2020 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



Erläuterungen

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden zeitkritische Einsätze ausgewertet.
- Bei der Auswertung wird zwischen zwei Zeitbereichen unterschieden. Bei Einsätzen im Zeitbereich 1 (ZB 1) ist die Alarmzeit Montag bis Freitag tagsüber (07:00 bis 17:00 Uhr). Einsätze im Zeitbereich 2 (ZB 2) liegen Montag bis Freitag nachts (17:00 bis 07:00 Uhr), an Wochenenden oder an Feiertagen.
- Insgesamt werden 10 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung (Eintreffzeit und Personalstärke) betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden die jeweils erstausrückenden Einsatzmittel der Abteilung berücksichtigt.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.



Zeitkritische Einsätze 2020

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Erstes Fahrzeug	Ausrückzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamtstärke
1	Donnerstag	30.01.2020	19:51	ZB2	Wachendorf	F3 Gebäudebrand	offener Dachstuhlbrand	1/42	00:06	n. a.	nicht dokumentiert			15
								2/47	n. a.	00:10				11
								3/48	00:04	n. a.				18
								4/46	00:02	n. a.				27
								5/48	00:07	n. a.				12
2	Mittwoch	11.03.2020	14:11	ZB1	Wachendorf	H1 Techn. Hilfeleistung	Absicherung Fundstelle Tretmine	2/47	n. a.	00:11		4		
								4/46	00:06	00:13		9		
3	Montag	13.07.2020	12:20	ZB1	Wachendorf	H3 VU (innerorts)	Mann unter Traktor eingeklemmt	2/47	n. a.	00:11		4		
								4/46	00:05	00:14		21		
4	Sonntag	19.07.2020	16:36	ZB2	Bierlingen	F2 Flächenbrand/Gartenhaus	Flächenbrand (ca. 10m²)	1/42	n. a.	n. a.		11		
								4/46	00:04	00:12		19		
5	Dienstag	20.10.2020	16:21	ZB1	Felldorf	F3 Gebäudebrand/Kaminbrand	Rauch im Gebäude (Inversionswetterlage)	1/42	00:06	00:11		11		
								2/47	00:05	00:13		7		
								3/48	n. a.	00:07		13		
								4/46	00:05	00:13		16		
6	Donnerstag	17.12.2020	06:35	ZB2	Bierlingen	H3 VU (innerorts)	VU mit Verletzten	4/46	00:04	00:08	20			
								5/48	n. a.	00:15	10			
7	Donnerstag	17.12.2020	06:58	ZB2	Felldorf	H3 VU (innerorts) eingeklemmte Pers.	VU, Betriebsmittel abbinden	3/48	00:01	00:09	12			



Zeitkritische Einsätze 2021 (1. Halbjahr)

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Erstes Fahrzeug	Ausrückzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [hh:mm]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Gesamtstärke
8	Samstag	02.01.2021	09:52	ZB2	Bierlingen	F3 Gebäudebrand/Kaminbrand	Kaminbrand	1/42	00:05	n. a.	nicht dokumentiert			13
								2/47	00:06	n. a.				10
								3/48	00:06	00:09				16
								4/46	00:04	00:08				22
								5/48	00:06	00:12				13
9	Samstag	20.02.2021	13:28	ZB2	Börstingen	F1 Kleinbrand/Container	beaufsichtigtes Grillfeuer	4/46	00:07	00:11			15	
10	Sonntag	25.04.2021	20:55	ZB2	Felldorf	F2 Flächenbrand/Gartenhaus	Flächenbrand (ca. 400m ²)	1/42	00:05	00:11	nicht dokumentiert			10
								2/47	00:05	00:09				13
								3/48	00:03	00:21				16
								4/46	00:04	00:21				20
								5/48	00:09	00:09				9



1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Ergänzende Auswertungen durch Lülf+	10
3	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	31
4	Anlagen	58



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal und Fahrzeuge.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 3.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 3.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 3.3 Anforderungen an die Fahrzeugausstattung
- 3.4 Maßnahmenübersicht

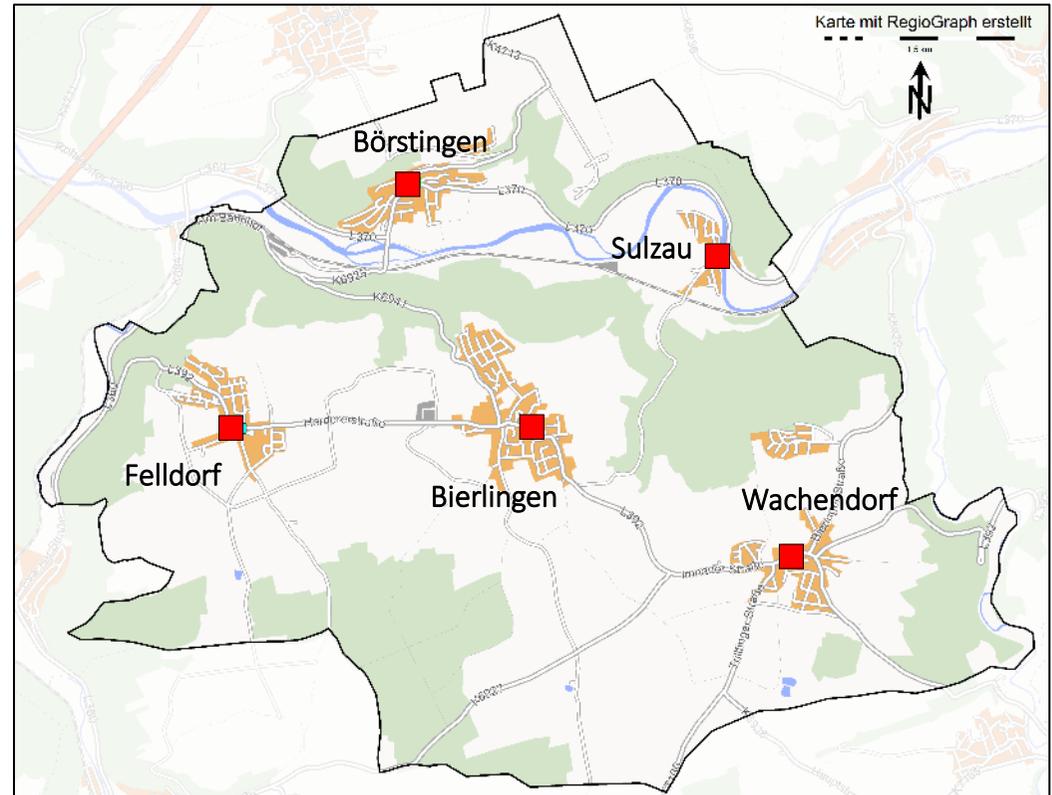


- Die Feuerwehr der Gemeinde Starzach ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einsatzabteilungen (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Es erfolgt die Berücksichtigung der relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes.

+ Die Feuerwehr der Gemeinde Starzach ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einsatzabteilungen.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Bauliche Funktion:

- = derzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = dringender Handlungsbedarf



BAULICHE FUNKTIONALITÄT

- Bierlingen:
 - 2 Fahrzeugstellplätze
 - Seitenabstände unterschreiten die Anforderungen der UVV; Tormaße: Breite 3,70 m, Höhe 3,35 m; Abgasabsauganlage vorhanden
 - Umkleibereich in der Fahrzeughalle, Abstand zwischen den Spinden beengt
 - Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle nicht hinreichend
 - Büroraum mit Funkstelle vorhanden
 - Aufenthaltsraum im EG nicht hinreichend groß, Schulungsraum mit Küche im OG, wird auch als Schulmensa genutzt
 - kein Jugendraum vorhanden
 - keine eigenen Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problematisch

- Wachendorf:
 - 1 Fahrzeugstellplatz, zusätzlich mit Anhänger belegt
 - Seitenabstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV; Tormaße: Breite 3,00 m, Höhe 2,95 m
 - Gefahr durch manchmal selbsttätig zufallendes Kipptor
 - Umkleibereich von der Fahrzeughalle getrennt
 - Lagermöglichkeiten hinreichend
 - Schulungsraum mit Küche im OG hinreichend groß
 - Funkstelle im Schulungsraum
 - keine Sanitäreinrichtungen vorhanden!
 - keine eigenen Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problematisch





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Felldorf:
 - 1 Fahrzeugstellplatz
 - Seitenabstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV; Tormaße: Breite 3,35 m, Höhe 3,35 m
 - Umkleibereich in der Fahrzeughalle, neben dem Fahrzeug gefährlich beengt
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum mit Küche im OG hinreichend groß
 - Funkstelle im Schulungsraum
 - 8 eigene Alarmparkplätze vorhanden

- Börstingen:
 - 2 Fahrzeugstellplätze (Großfahrzeug in rückwärtigem Anbau)
 - Seitenabstände unterschreiten bei beiden Stellplätzen deutlich die Anforderungen der UVV; Tormaße Altbau: Breite 2,75 m, Höhe 2,57 m; Anbau: Breite 3,96 m, Höhe 3,36; Abgasabsauganlage vorhanden
 - Schweres Kipptor im Altbau fällt selbsttätig zu!
 - Zu- und Abfahrt vom Feuerwehrhaus sehr beengt
 - Umkleibereich in der Fahrzeughalle (Anbau), Abstand zwischen den Spinden und Fahrzeug gefährlich beengt
 - Lagermöglichkeiten in den Fahrzeughallen nicht hinreichend
 - Funkstelle in der Fahrzeughalle (Anbau) vorhanden, Büroraum mit weiterer Funkstelle vorhanden
 - Schulungsraum mit Küchenzeile hinreichend groß
 - keine eigenen Alarmparkplätze vorhanden, Parken auf öffentlichem Parkplatz neben dem Feuerwehrhaus problematisch, da oft belegt.





- Sulzau:
 - 1 Fahrzeugstellplatz
 - Seitenabstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV; Tormaße: Breite 3,30 m, Höhe 3,00 m
 - Gefahr durch manchmal selbsttätig zufallende Kipptore
 - Umkleidebereich in der Fahrzeughalle, hinter dem Fahrzeug gefährlich beengt
 - Lagermöglichkeiten für Hochwasserschutz in 2 weiteren Garagen (1 Anhänger und Rollwagen mit weiterem Material); Tormaße: Breite 2,30 m, Höhe 2,45 m
 - Schulungsraum hinreichend groß
 - Funkstelle im Schulungsraum
 - keine eigene Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der direkten Umgebung problemlos



- Für alle Standorte gilt:

Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 554], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 29.01.2019

Abstellbereiche

(1) Abstellbereiche im Sinne dieser TRGS sind Arbeitsbereiche, die zum regelmäßigen Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen vorgesehen sind. Dazu zählen z. B. **Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge, Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge.**

(2) In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Anforderungen an die Ausführung von Abgasabsauganlagen sind in Nummer 4.2.6 dieser TRGS enthalten.

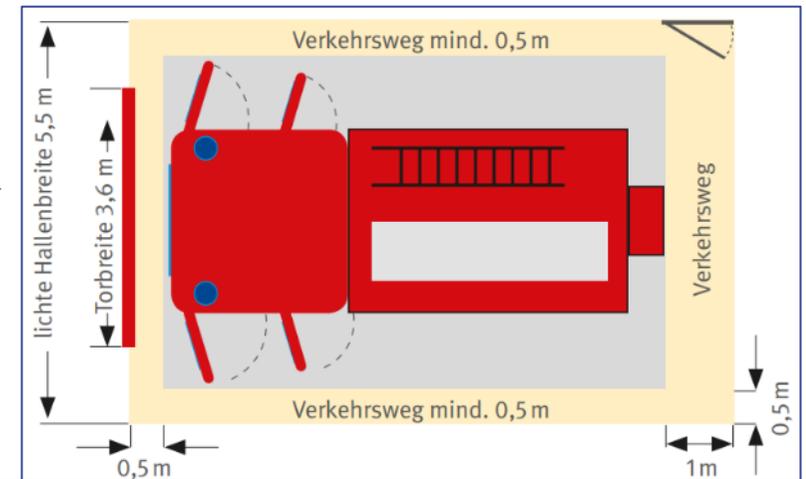
(6) Abstellbereiche sind baulich von Aufenthaltsräumen abzutrennen. In Abstellbereichen dürfen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung eingerichtet werden. **Ein Umkleiden ist in Abstellbereichen unzulässig.**



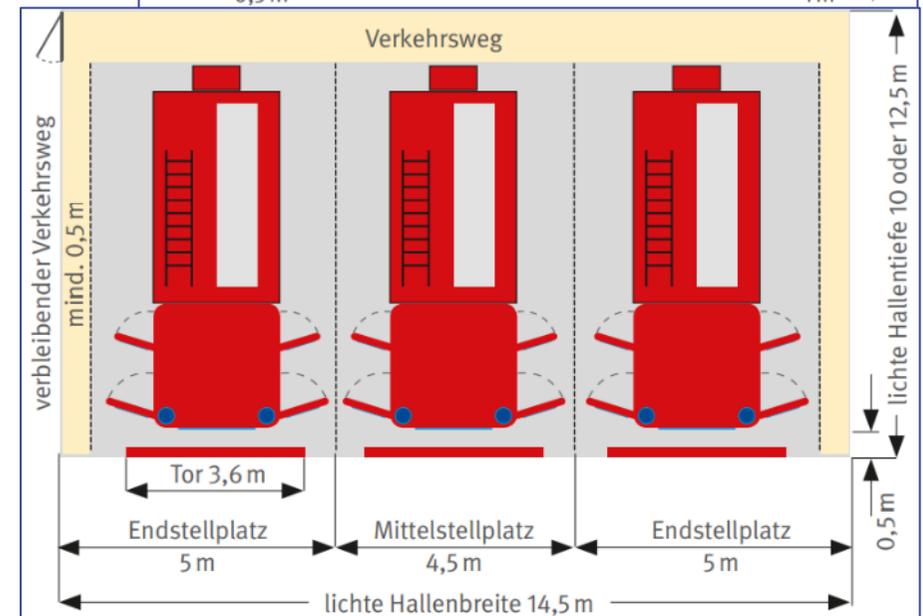
Hinweise zu Stellplatzgrößen (Auszug: DGUV-Information 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus, Stand Dez. 2016)

Stellplatzgröße	Mindestflächen
1 4,5 m x 10 m	Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrts- höhe: 4 m. Für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge ≤ 8 m.
2 4,5 m x 12,5 m	Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrts- höhe: 4 m. Für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge ≤ 10 m
3 4,5 m x 12,5 m	Tor: Durchfahrtsbreite: 3,6 m, Durchfahrts- höhe: 4,5 m. Für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge ≤ 10 m.
4 Sondermaße nach Vereinbarung	Sonderfahrzeuge, Stellplatzmaße nach Fahrzeugabmessungen zzgl. Verkehrs- wegen. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicher- heitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5 m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. 0,2 m).

Abstandmaße in der
Fahrzeughalle mit
Einzelstellplatz



Mindestmaße einer
Fahrzeughalle mit mehreren
Feuerwehrfahrzeugen
(Stellplatzgröße 1, 2 und 3)





Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Einsatzabteilung	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit											
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min	
Abt. 1 - Bierlingen	18	0	0	10	17	17	17	17	17	17	17	17	18
Abt. 2 - Wachendorf	27	0	0	14	22	23	23	23	23	23	23	23	27
Abt. 3 - Felldorf	23	0	0	10	19	19	19	19	19	19	19	19	23
Abt. 4 - Börstingen	31	0	0	22	26	26	27	27	28	29	29	29	31
Abt. 5 - Sulzau	15	0	0	14	15	15	15	15	15	15	15	15	15

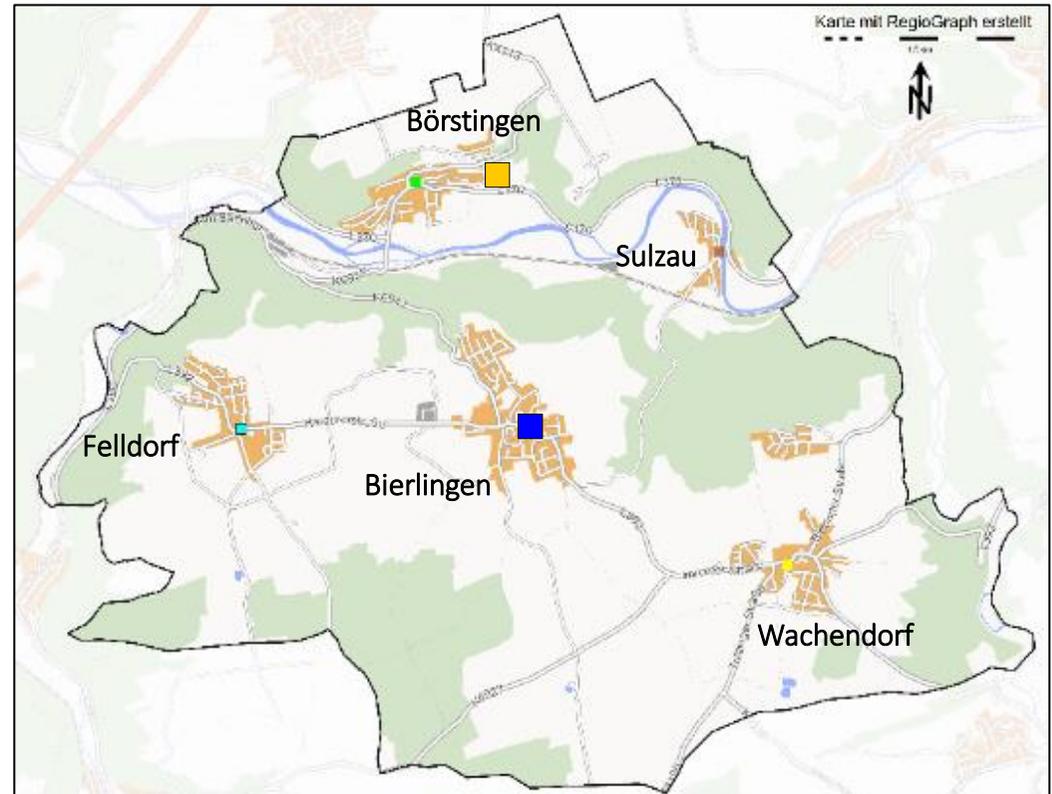
Legende
 planerisch erfüllbar

Planerische Rüstzeit:
 Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus
Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):
 Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).



Option Reduzierung auf 2 Standorte

- In der Diskussion mit der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung bestand Einigkeit darüber, dass zu einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Feuerwehr Starzach auch die Reduzierung der Standortanzahl gehören wird.
- Um eine planerisch hinreichende Abdeckung des Gemeindegebietes mit zwei Standorten der Feuerwehr darstellen zu können, müssen diese Standorte jeweils in den Bereichen der Ortsteile Bierlingen und Börstingen liegen.
- Für die Zusammenführung der Abteilungen Bierlingen, Wachendorf und Felldorf soll die Option geprüft werden, den bestehenden Standort Bierlingen zu ertüchtigen und bedarfsgerecht zu erweitern.
- Für die Zusammenführung der Abteilungen Börstingen und Sulzau soll am östlichen Ortsausgang (möglichst an der L370) ein bedarfsgerechter Neubau entstehen.



Legende

- Bierlingen mit Wachendorf und Felldorf
- Börstingen/Sulzau (neuer Standort)



FAHRZEIT-ISOCHRONEN

Gebietsabdeckung von den geplanten gemeinsamen Standorten bei einer Fahrzeit von 5 Minuten

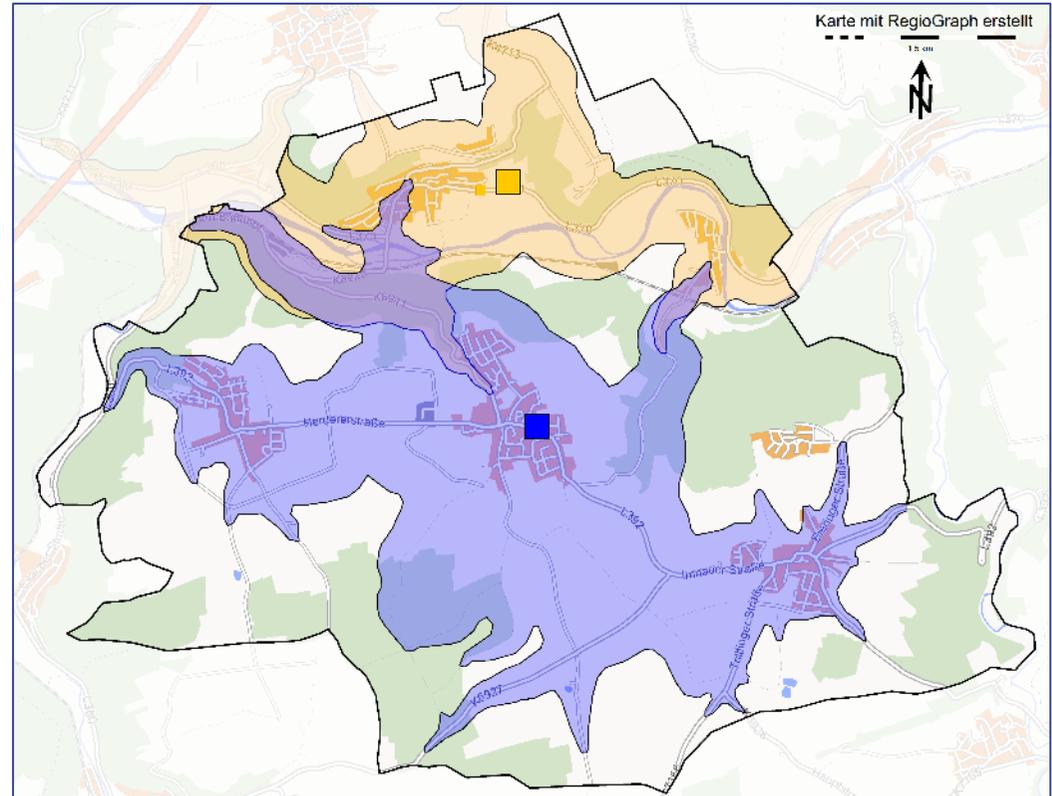
1. Eintreffzeit	10 Min
- planerische Ausrückzeit	5 Min
<hr/>	
➔ Fahrzeit	5 Min

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Die Karte zeigt die Abdeckung des Gemeindegebiets von den zukünftigen Standorten bei einer Fahrzeit von 5 Minuten. Das Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Ortsteil Wachendorf wird von Bierlingen aus in der Folgeminute erreicht.



Legende

- Bierlingen mit Wachendorf und Felldorf
- Börstingen/Sulzau (neuer Standort)



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: SIMULATION AUSTRÜCKZEITEN

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort
Zukünftige Standorte

Einsatzabteilung	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit										
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Bierlingen inkl. Wachendorf und Felldorf	68	0	0	11	18	33	53	59	59	59	59	68
Neubau Börstingen und Sulzau	46	0	0	10	25	32	41	42	43	43	44	46

Legende

 planerisch erfüllbar

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).



- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Einwohner mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendlende Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, beispielsweise Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. Imagekampagnen des Landesfeuerwehrverbands, berücksichtigt werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einsatzabteilungen ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einsatzabteilungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einsatzabteilung während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). [Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einsatzabteilungen ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

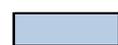


Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept dunkelblau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen (kurz- /mittelfristig, ca. 5 Jahre).



Die im SOLL-Konzept hellblau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich nach den zur Unterbringung notwendigen Baumaßnahmen zu beschaffen (langfristig).



IST-Situation 5 Standorte

Standort	Ein- wohner	Aktive [Anz.]	IST FWBP 2014		SOLL FWBP 2014		IST 2022			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
			Fahrzeug	Fahrzeug	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug		
Bierlingen	1.319	18	LF 10	LF 10	1	LF 10	1994	28	LF 20	LF 20	2500-3000 l Wasser, Torhöhe beachten!	
			GWT	GWT	2	GWT	2012	10	GW-T	GW-T	-	
Wachendorf	1.275	27	TSF	TSF	3	TSF	2000	22	MLF	MLF	Torhöhe beachten!	
			Anhänger	Anhänger	4	Anhänger	1994	28	Anhänger	Anhänger	-	
Felldorf	728	25	TSF	TSF-W	5	TSF-W	2014	8	TSF-W	TSF-W	-	
			HLF 20	HLF 20	6	HLF 20	2009	13	HLF 20	HLF 20	-	
Börstingen	714	31	TSF	TSF	7	TSF	2000	22	MZF	MZF	MTW mit 2. Funkstelle	
			-	-	8	-	-	-	-	GW-L2	langfristig, Baumaßnahme erforderlich	
			Anhänger	Anhänger	9	Anhänger	1993	29	Anhänger	Anhänger	-	
Sulzau	320	18	TSF	TSF-W	10	TSF-W	2015	7	TSF-W	TSF-W	-	
			HLA	HLA	11	HLA	2002	20	HLA	HLA	-	

Veränderungen in der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Starzach sind aufgrund der gegebenen Anzahl und Größe verfügbarer Stellplätze ohne bauliche Maßnahmen nur eingeschränkt möglich.



IST-Situation 5 Standorte

- Für das Gemeindegebiet ist bei der derzeitigen Standortstruktur jeweils ein Löschfahrzeug an den Standorten zunächst grundsätzlich bedarfsgerecht. Aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung beim Schloss Weitenburg, im Bereich Wilhelmshöhe und bei den landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich ist langfristig bei der Fahrzeugkonzeption die Menge des mitgeführten Löschwassers zu beachten. Auch aufgrund der wachsenden Gefahr von Vegetations- und Waldbränden wird die Vorhaltung einer erhöhten mobilen Löschwasserkapazität im Gemeindegebiet aus planerischer Sicht empfohlen.
- Das 28 Jahre alte LF 10 der Abteilung Bierlingen soll durch ein LF 20 mit großem Löschwassertank ersetzt werden.
- Das 22 Jahre alte TSF der Abteilung Wachendorf wird durch ein MLF ersetzt.
- Das 22 Jahre alte TSF der Abteilung Börstingen soll durch ein MZF (= MTW mit 2. Funkstelle) ersetzt werden.
- Aus planerischer Sicht ist grundsätzlich die Beschaffung jeweils eines MTW auf jeder Neckarseite anzustreben. Er dient vor allem
 - der Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen (z. B. von verzögert eintreffenden Kräften Mo.-Fr. tagsüber),
 - dem Materialtransport bei Einsätzen (z.B. Ölbindemittel, Verpflegung),
 - der Absicherung bei Einsätzen auf Straßen,
 - der frühzeitigen Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen,
 - der erleichterten Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich,
 - Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen außerhalb des Gemeindegebietes (z.B. zur Atemschutzstrecke),
 - Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (Hol- und Bringdienste),
 - für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr.



SOLL-Konzept 2 Standorte

Standort	Ein- wohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2022			SOLL	SOLL	Bemerkung SOLL
				IST	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig	
						Fahrzeug	Fahrzeug		
Bierlingen mit Wachendorf und Felldorf	3.322	70	1	LF 10	1994	28	LF 20	LF 20	2500-3000 l Wassertank, Torhöhe beachten!
			2	TSF-W	2014	8	TSF-W	MTW	TSF-W Felldorf, Verkauf und Ersatz durch MTW
			3	TSF	2000	22	MLF	MLF	TSF Wachendorf, Ersatz durch MLF, Torhöhe beachten!
			4	GWT	2012	10	GW-T	GW-T	-
			5	-	-	-	-	MTW	nach Fertigstellung Neubau FW-Haus
Börstingen mit Sulzau	1.034	49	6	HLF 20	2009	13	HLF 20	HLF 20	-
			7	TSF-W	2015	7	TSF-W	TSF-W	aus Sulzau
			8	-	-	-	-	GW-L2	nach Fertigstellung Neubau FW-Haus
			9	TSF	2000	22	MZF	MZF	kurzfristig

Die Tabelle zeigt eine grundsätzlich bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung. Je nach baulicher Entwicklung der Standortsituation, kann sich die Zuordnung der Fahrzeuge zu den Standorten noch ändern.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept dunkelblau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen (kurz- /mittelfristig, ca. 5 Jahre).

 Die im SOLL-Konzept hellblau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich nach den zur Unterbringung notwendigen Baumaßnahmen zu beschaffen (langfristig).



SOLL-Konzept 2 Standorte

- Für das Gemeindegebiet sind bei einer zukünftigen Struktur mit zwei Standorten jeweils zwei Löschfahrzeuge an den Standorten zunächst grundsätzlich bedarfsgerecht. Aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung beim Schloss Weitenburg, im Bereich Wilhelmshöhe und bei den landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich ist langfristig bei der Fahrzeugkonzeption die Menge des mitgeführten Löschwassers zu beachten. Auch aufgrund der wachsenden Gefahr von Vegetations- und Waldbränden wird die Vorhaltung einer erhöhten mobilen Löschwasserkapazität im Gemeindegebiet aus planerischer Sicht empfohlen.
- Das 28 Jahre alte LF 10 der Abteilung Bierlingen soll durch ein LF 20 mit großem Löschwassertank ersetzt werden.
- Das 22 Jahre alte TSF der Abteilung Wachendorf wird durch ein MLF ersetzt.
- Das 22 Jahre alte TSF der Abteilung Börstingen soll durch ein MZF (= MTW mit 2. Funkstelle) ersetzt werden.

Weiterhin sollen nach Fertigstellung der neuen, gemeinsamen Standorte beschafft werden:

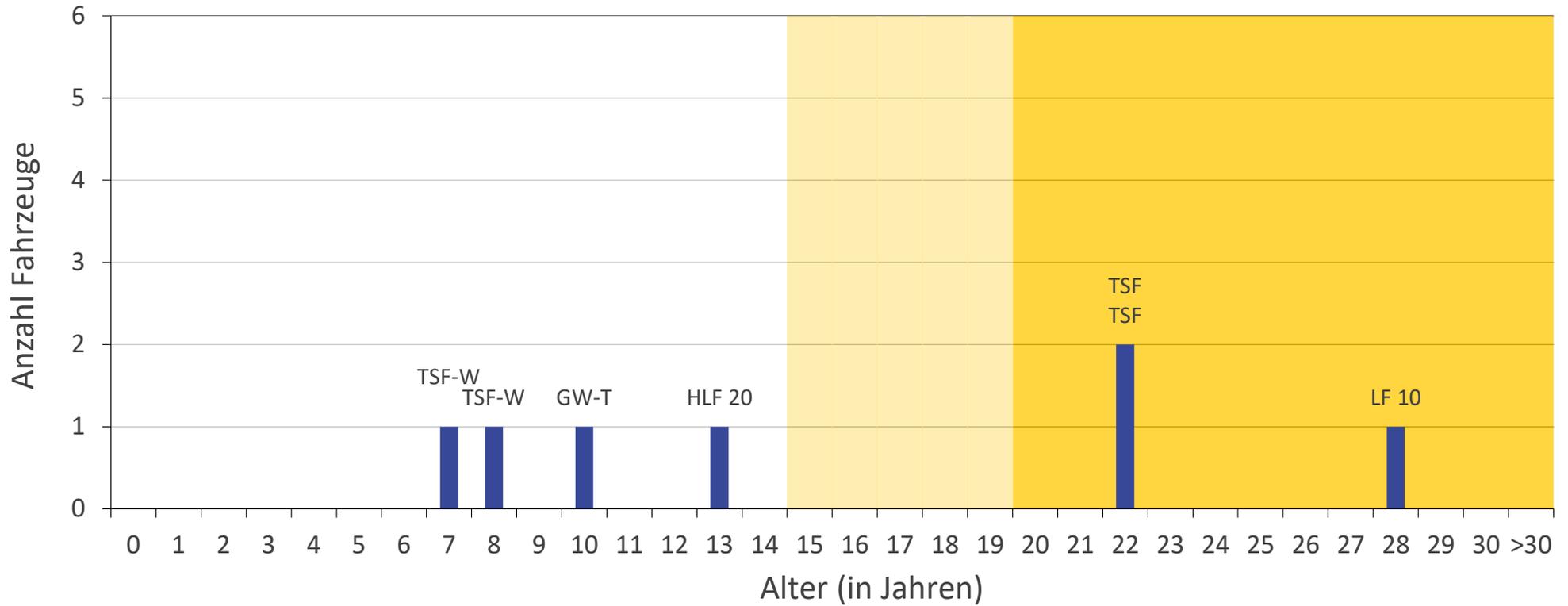
- Für den gemeinsamen Standort von Börstingen und Sulzau ein Logistikfahrzeug (vergleichbar GW-L2).
- Für den gemeinsamen Standort von Bierlingen, Wachendorf und Felldorf (70 Aktive!) ein zweiter MTW.

Begründung MTW:

- Aus planerischer Sicht ist grundsätzlich die Beschaffung jeweils eines MTW auf jeder Neckarseite anzustreben. Er dient vor allem
 - der Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen (z. B. von verzögert eintreffenden Kräften Mo.-Fr. tagsüber),
 - dem Materialtransport bei Einsätzen (z.B. Ölbindemittel, Verpflegung),
 - der Absicherung bei Einsätzen auf Straßen,
 - der frühzeitigen Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen,
 - der erleichterten Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich,
 - Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen außerhalb des Stadtgebietes (z.B. zur Atemschutzstrecke),
 - Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (Hol- und Bringdienste),
 - für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG



Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



▪ Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“:

- Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung: 10 bzw. 15 Minuten
- Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung: 25 Minuten
- Rüstwagen: 25 Minuten
- Gerätewagen-Gefahrgut: 30 Minuten
- ELW 1: 20 Minuten
- Gerätewagen-Atemschutz: 30 Minuten
- Schlauchwagen SW 2000: 25 Minuten



Die Sonderfahrzeuge gemäß den „Hinweisen“ kommen primär von den Feuerwehren Rottenburg und Tübingen.



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Maßnahme	
alle Standorte	Umsetzung der in Kapitel 3.1 beschriebenen Option zur Reduzierung der Standortanzahl auf 2 Standorte. Alle weiter angeführten Maßnahmen nur bei Beibehaltung von 5 Standorten!
Standort Bierlingen	Schaffung eines Jugendraumes Prüfung einer Erweiterung der Lagermöglichkeiten
Standort Wachendorf	Behebung der zahlreichen Mängel durch einen Neubau
Standort Felldorf	Trennung von Fahrzeughalle und Umkleidebereich
Standort Börstingen	Behebung der zahlreichen Mängel durch einen Neubau
Standort Sulzau	Trennung von Fahrzeughalle und Umkleidebereich Prüfung einer Verbreiterung des Fahrzeugstellplatzes
alle Standorte	Prüfung der Notwendigkeit von Brandmeldeanlagen

- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Abteilungen
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Maßnahme (IST-Struktur mit 5 Standorten)	
Bierlingen	Beschaffung eines LF 20 (Ersatz für LF 10 Baujahr 1994) [Torhöhe beachten!]
Wachendorf	Beschaffung eines MLF (Ersatz für TSF Baujahr 2000), geplant 2025 [Torhöhe beachten!]
Börstingen	Beschaffung eines MZF (Ersatz für TSF Baujahr 2000), geplant 2025

- Die in der Tabelle empfohlenen zeitnahen Beschaffungen sind unabhängig von der Standortstruktur sinnvoll.
- Ausführliches Fahrzeugkonzept bei einer zukünftigen Standortstruktur mit zwei Standorten siehe Seite 50.



- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Fortschreibung der bisherigen AAO
Beibehaltung der Unterstützungsregelung mit Hirrlingen und Rottenburg im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
Verbesserung der Einsatzdokumentation, Erhebung der Personalstärke auf den Fahrzeugen



1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Ergänzende Auswertungen durch Lülf+	10
3	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	31
4	Anlagen	58



Anlage 1:

Abkürzungen und Definitionen



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BMA	Brandmeldeanlage
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FrK	Freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HaK	Hauptamtliche Kraft/Kräfte
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einsatzabteilungen
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr



Worst-Case

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

ZB 1

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

ZB 2

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

zeitkritischer Einsatz

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

ZF

Zugführer



DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLA	Hilfeleistungsanhänger
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug, MTW mit 2. Funkstelle zur Errichtung einer Führungsstelle
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank



Gemeinde Starzach

Hauptstraße 15
72181 Starzach

Tel.: 07483/188-0
Fax: 07483/188-33

E-Mail: gemeinde@starczach.de
Internet: www.starczach.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de

LÜLF+
DIE FEUERWEHRBERATER

www.luelf-plus.de

